IMT Nuremberg Archives

H – 697

International Court of Justice

H0697-0002

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Tail, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0697 – 0003

I certify that none of the documents included herein have been denied by the Tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the Tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministére Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Vertidigers.

H0697 – 0004

INHALTSVERZEICHNIS

der

Dokumente

Aus "Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers":

1. Anordnung Nr. 129/35 ueber die Zusammenarbeit von Partei und Gestapo;

2. Anordnung Nr. 160/35 ueber das Verbot der Selbsthilfeaktion gegen Juden;

3. Rundschreiben Nr. 169/35 ueber die Geschaeftsbeziehungen von Wehrmachtsangehoerigen mit Juden;

4. Mitteilung Nr. 171/35 ueber die Mitgliedschaft von Parteigenossen im sogenannten Weltbund der Voelkischen;

5. Rundschreiben Nr. 181/35 ueber den Verkehr von Parteigenossen mit Juden;

6. Anordnung Nr. 184/35 ueber die Anwendung des "Gesetzes gegen heimtueckische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Partei-Uniform";

7. Rundschreiben Nr. 1/36 betreffend die Nichtamtlichkeit der Zeitschrift "Der Stuermer";

8. Anordnung Nr. 23/36 ueber die Zusammenarbeit von Reichsleitung und Gauleitung;

9. Rundschreiben Nr. 24/36 ueber die Zusammenarbeit von SD. und Parteidienststellen;

10. Rundschreiben Nr. 4/37 ueber Versagung von Notstandsbeihilfen usw. bei Inanspruchnahme juedischer Aerzte usw.

Aus "Verfuegungen/Anordnungen/Bekanntgaben" II. Band:

11. Aufgabenbereich der Partei-Kanzlei, Seite 228.

B e g l a u b i g u n g

Ich beglaubige hiermit, dass die nachfolgenden Abschriften der oben aufgefuehrten Dokumente mit den Originaltexten der beiden bezeichneten Baende uebereinstimmen.

Nuernberg, den 4. Juni 1946

gez. Bergold

(Rechtsanwalt Dr. Bergold)

Abschriften aus dem Buch

Zusammenstellung aller bis zum 31. Maerz 1937

erlassenen und noch gueltigen

ANORDNUNGEN DES STELLVERTRETERS DES FUEHRERS

1937

Zentralverlag der NSDAP, Frz. Eher Nachf., Muenchen

H0697 - 0005

Bormann Nr. 1

Anordnung Nr. 129/35

Um eine engere Fuehlungnahme zwischen allen Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen mit den Leitern der Geheimen Staatspolizei herbeizufuehren, bittet der Stellvertreter des Fuehrers, kuenftig die Leiter der Geheimen Staatspolizei zu allen groesseren, offiziellen Veranstaltungen der Partei und ihrer Gliederungen einzuladen.

Muenchen, den 26. Juni 1935.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Fuehrers.

gez. M. B o r m a n n

H0697 – 0006

Bormann Nr. 2

Anordnung Nr. 160/35

Ich bitte saemtliche Parteigenossen und Angehoerigen der Gliederungen der Partei nochmals auf die strenge Beachtung meiner Anordnung 63/35 vom 11.4.1935 hinzuweisen.
Eine Veranlassung zur Selbsthilfe gegenueber juedischen Provokateuren zu schreiten, besteht umso weniger, als die Partei ihre grundsaetzliche Einstellung zur Judenfrage nicht geaendert hat und auch nicht aendern wird.

Der Bestand des nationalsozialistischen Staates kann niemals durch juedische Provokateure gefaehrdet werden, er haengt vielmehr allein von der festen Verankerung unserer Weltanschauung im ganzen Volk und neben allen anderen Tugenden, die der Fuehrer von einem Nationalsozialisten erwartet, vor allem von der unbedingten Disziplin des einzelnen ab.

Wer sich trotz meines Verbotes zur Teilnahem an Selbsthilfeaktionen gegenueber provozierenden Juden verleiten laesst, hat alle daraus entstehenden Folgen selbst zu tragen.

Muenchen, den 2. August 1935.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Fuehrers.

gez. M. B o r m a n n

H0697 - 0007

Bormann Nr. 3

Rundschreiben Nr. 169/35.

Seitens des Reichskriegsministers ist kuerzlich ein Befehl erlassen worden, der den Angehoerigen der Wehrmacht zur Pflicht macht, nicht in juedischen Geschaeften zu kaufen.

Es ist jedoch nicht angaengig, dass Angehoerige der Wehrmacht, die unwissend oder unabsichtlich ein juedisches Geschaeft betreten, wie mehrfach geschehen, oeffentlich angeprangert und ihre Bilder z.B. in den sogenannten Stuermerkasten ausgestellt werden. Wo dergleichen geschehen ist, sind, wie ich im Auftrage mitteile, die Bilder oder sonstigen Hinweise sofort zu entfernen.

Von dieser Anweisung sind alle in Frage kommenden Dienststellen sofort zu unterrichten.

Im uebrigen sind, wie ich zur Kenntnisnahme mitteile, die Eroerterungen ueber die Kennzeichnung juedischer Geschaefte noch nicht abgeschlossen.

Muenchen, den 27. August 1935.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Fuehrers.

gez. M. B o r m a n n

H0697 - 0008

Bormann Nr. 4

Mitteilung Nr. 171/35.

Auf verschiedene Anfragen teile ich im Auftrage mit, dass eine Mitgliedschaft von Parteigenossen im sogenannten Weltbund der Voelkischen unerwuenscht ist.

Muenchen, den 26. August 1935.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Fuehrers.

gez. M. B o r m a n n

H0697 - 0009

Rundschreiben Nr. 181/35.

Betrifft: Verkehr von Parteigenossen mit Juden.

Wie mir berichtet wird, erfahren die Anordnungen ueber den Verkehr von Parteigenossen mit Juden vielfach eine voellig abwegige Auslegung. In mehreren Faellen sind Parteigenossen zur Rechenschaft gezogen worden, weil sie Waren an Juden verkauften. So ist in einem Falle gegen einen Parteigenossen ein parteiamtliches Verfahren eingeleitet worden, weil er einen Kraftwagen an einen Juden verkaufte. In einem anderen Falle ist es infolge einer aehnlichen Haltung von Parteigenossen dazu gekommen, dass der Verkauf von Lebensmitteln an einen Juden untersagt wurde.

Der Verkauf von Waren an Juden soll aber keinesfalls - wie ich ausdruecklich im Auftrage mitteile - verboten werden. Ebensowenig duerfen, wie es vorgekommen ist, Geschaeftsleute gezwungen werden, den Stuermer in ihren Laeden auszuhaengen. Entgegenlaufende Anordnungen sind sofort aufzuheben.

Muenchen, den 22. August 1935.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Fuehrers.

gez. M. B o r m a n n

H0697 - 0010

Bormann Nr. 6

Anordnung Nr. 184/35.

Auf Grund des "Gesetzes gegen heimtueckische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Partei-Uniform" vom 20.12.1934 wurden dem Stellvertreter des Fuehrers zur politischen Mitentscheidung vom Reichsminister der Justiz alle die Straffaelle vorgelegt, die einen Angriff gegen die Partei, ihre Fuehrer oder ihre Einrichtungen darstellen.

Der Stellvertreter des Fuehrers hat sein Mitbestimmungsrecht besonders deswegen eingeschaltet, weil er vermieden wissen will, dass Missetaeter wegen jeder kleinen Straftat monatelang in die Gefaengnisse wandern und weil durch eine derartige Handhabung des Gesetzes ein zweites Republikschutzgesetz geschaffen wird.

Trotzdem also unbedingt vermieden werden muss, Maertyrer zu schaffen, soll gegen solche Personen, deren Angriffe einen schlechten Charakter oder eine ausgesprochen staatsfeindliche Gesinnung erkennen lassen, unnachsichtlich vorgegangen werden.

Zu diesem Zweck bitte ich die Gauleiter, alle Vergehen, die unbedingt unter Strafe gestellt werden muessen, soweit sie den Gauen zur Kenntnis gelangen, ohne Ruecksicht auf die zu erstattende Anzeige bei der Staatsanwaltschaft mit kurzem Bericht nach hier zu melden.

Die Kreisleitungen und Ortsgruppen sind entsprechend zu verstaendigen.

Sollte jedoch von hier aus fuer diesen oder jenen Straffall entschieden werden, dass der Missetaeter von Seiten des Gerichts mit einer einfachen oder strengen Verwarnung bedacht werden soll, so werde ich fuer die Zukunft Anweisung ergehen lassen, dass den Gauen die Namen dieser Personen mitgeteilt werden.

H0697 - 0011

Bormann Nr. 6

Ich bitte sodann, veranlassen zu wollen, dass von Seiten der Ortsgruppe diese Volksgenossen besonders in Augenschein genommen werden und versucht wird, im nationalsozialistischen Sinne auf sie einzuwirken. Andererseits ist es notwendig, die Taetigkeit solcher Personen, die sich nicht belehren lassen wollen, einer genauen Kontrolle zu unterziehen. In diesen Faellen ist es notwendig, die Geheime Staatspolizei zu verstaendigen.

Muenchen, den 3. September 1935.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Fuehrers

gez. M B o r m a n n

H0697 – 0012

Bormann Nr. 7

Rundschreiben Nr. 1/36

Auf verschiedene Anfragen erwidere ich, dass die Wochenzeitung " Der Stuermer" gemaess Entscheidung des Fuehrers kein Parteiorgan ist. Zustaendig fuer Angelegenheiten, die den "Stuermer" betreffen, ist daher nicht die Reichsleitung der NSDAP, sondern das Reichsministerium fuer Volksaufklaerung und Propaganda.

Der Fuehrer hat ausnahmsweise den Pg. Streicher gestattet, als Herausgeber des "Stuermer" zu zeichnen.

Muenchen, den 4. Januar 1935.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Fuehrers.

gez. M. B o r m a n n

H0697 - 0013

Anordnung Nr. 23/36.

Von verschiedenen Gauleitungen wird immer wieder Klage darueber gefuehrt, dass Anordnungen und Rundschreiben von Dienststellen der Reichsleitung nach wie vor nur den betreffenden Amtsleitern der Gauleitungen zugesandt werden und dass die Gauleiter selbst haeufig von derartigen Rundschreiben und Anordnungen keine Kenntnis erhalten.

Der Stellvertreter des Fuehrers bittet daher, den Gauamtsleitern alle wesentlichen Anordnungen ueber den Gauleiter zuzuleiten oder aber den Gauleitern und Gauamtsleitern je ein Exemplar zuzuleiten.

Da die Gauleiter letzten Endes fuer die Durchfuehrung aller von Dienststellen der Reichsleitung erlassenen Anordnungen in ihrem Gaugebiet verantwortlich sind, und ihnen nicht zugemutet werden kann, Anweisungen ununtergeordneter Politischer Leiter durchzufuehren, laesst der Stellvertreter des Fuehres alle Reichsleiter sowie selbstaendigen Hauptamtsleiter und Amtsleiter der Reichsleitung bitten, an die Gauleitung hinausgehende Anordnungen und Rundschreiben selbst zu unterzeichnen.

Muenchen, den 14. Februar 1936.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Fuehrers

gez. M. Bormann

H0697 – 0014

Bormann Nr. 9

Rundschreiben Nr. 24/36.

Der Chef des Sicherheitshauptamtes hat am 8. Dezember 1935 den abschriftlich beigefuegten Befehl an alle ihm unterstellten Dienststellen erlassen.

Aus den erlassenen Befehl ergibt sich, dass kuenftig alle beim Sicherheitshauptamt einlaufenden Beschwerden ueber innere Parteivorgaenge ohne Stellungnahme und Nachpruefung an den Stellvertreter des Fuehrers weitergeleitet werden;

Faelle strafrechtlicher Art werden vom Sicherheitshauptamt nach wie vor, auch wenn es sich dabei um Parteigenossen handelt, nach dem fuer alle Volksgenossen geltenden Gesetz automatisch an den zustaendigen Staatsanwalt abgegeben.

Mit dieser Regelung entfallen fuer die Zukunft alle Reibungsmoeglichkeiten zwischen dem SD, und allen Arbeitsdienststellen.

Der Stellvertreter des Fuehrers erwartet, dass die Dienststellen der Partei nunmehr alles Misstrauen gegenueber dem SD. aufgeben und ihn bei Loesung seiner schweren Aufgaben, die ihm zum Schutz von Bewegung und Volk uebertragen worden sind, mit allen Kraeften unterstuetzen.

Es muss dabei bedacht werden, dass der SD, eine aus der Not der Zeit geborene noch verhaeltnismaessig junge Einrichtung ist, die in ihren weiteren Ausbau mit grossen Schwierigkeiten besonders personalpolitischer Art zu kaempfen hat.

Da die Arbeit der SD. in erster Linie auch der Arbeit der Partei zugute kommt, darf er in seinen Ausbau nicht durch unsachliche Angriffe bei Versagen einzelner gestoert werden, muss vielmehr mit allen Kraeften gefoerdert werden.

H0697 -0015

Bormann Nr. 9

Der Stellvertreter des Fuehrers laesst bitten, alle unterstellten Dienststellen in geeigneter Form von dem Inhalt dieser Anordnung zu unterrichten und ihm etwaige kuenftige Beschwerden ueber den SD. zur Ruecksprache mit dem Reichsfuehrer SS. zuzuleiten.

Muenchen, den 14. Februar 1935.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Fuehrers.

gez. M. B o r m a n n

H0697 – 0016

Bormann Nr. 10

Anordnung Nr. 5/37

Betrifft: Versagung von Notstandsbeihilfen usw. bei Inanspruchnahme juedischer Aerzte usw.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern hat auf meine Veranlassung den nachstehenden Runderlass herausgegeben, den ich Ihnen hiermit zur Kenntnis gebe:

"(1) Fuer Kosten, die durch Inanspruchnahme von juedischen Aerzten, Zahnaerzten, Apotheken, Heilpersonen, Kranken- und Heilanstalten, Entbindungsheimen, Beerdigungsinstituten, Rechtsanwaelten usw. entstanden sind, werden Notstandsbeihilfen (auch Abschlagszahlungen) oder Unterstuetzungen an Behoerdenangehoerige nicht mehr gezahlt, es sei denn, dass ein ganz besonders gelagerter Einzelfall vorliegt (z.B. wenn die Zuziehung eines juedischen Arztes bei drohender Lebensgefahr unvermeidlich war.)

(2) Zeugnisse juedischer Aerzte werden in Zukunft zum Nachweis einer dauernden oder voruebergehenden Dienstunfaehigkeit nicht als Ausreichend angesehen.

(3) Der RdErl. gilt entsprechend fuer ehemalige Behoerdenangehoerige und Hinterbliebene von Behoerdenangehoerigen. Fuer juedische Beamte im Ruhestand und juedische Hinterbliebene ist er nicht anzuwenden.

(4) Wer Jude ist, ergibt sich aus Par. 5 der Ersten VO. zum Reichsbuergerges. v. 14.11.1935 (RGBl. I S. 1933).

Zusatz fuer die Obersten Reichsbehoerden, den Preuss. Ministerpraes., den Preuss. Finanzminister: Mit der Bitte um Veroeffentlichung in den dortigen Amtsblaettern.

H0697 – 0017

Bormann Nr. 10

Zusatz fuer den Reichs- und Preuss. Verkehrsminister: Zugleich auf das Schreiben vom 24.9.1936 - S 4 P 2729/36.

Zusatz fuer die deutsche Reichsbahn-Hauptverw., das Reichsbankdirektorium: Zur Kenntnisnahme und mit der Bitte, auch in ihrem Geschaeftsbereich nach diesen Richtlinien zu verfahren.

An die Obersten Reichsbehoerden, den Pr. Ministerpraes., den Pr. Finanzminister, die Di. Reichsbahn-Hauptverw., das Reichsbankdirektorium durch Abdruck. - RMBliV. S. 133.

Ich bemerke hierzu, dass ueber weitergehende Bestimmungen zur Zeit bereits verhandelt wird.

Muenchen, den 8. Januar 1937.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Fuehrers.

gez. B o r m a n n

H0697 – 0018

H0697 – 0019

Abschrift aus dem Buch

VERFUEGUNGEN/ANORDNUNGEN

BEKANNTGABEN

II. Band

(Seite 228)

Herausgegeben

von der Partei-Kanzlei

Zentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachf. GmbH., Muenchen

H0697 - 0020

Bormann Nr. 11

Aufgabenbereich der Partei-Kanzlei

In der zum Fuehrererlass ueber die Stellung des Leiters der Partei-Kanzlei vom 29. Mai 1941 (RGBl. I, Seite 35, Anlage 1) ergangenen Durchfuehrungsverordnung vom 16. Januar 1942 (RGBl. I, Seite 35, Anlage 1) wurde die dem Leiter der Partei-Kanzlei gegenueber den Obersten Reichsbehoerden zustehenden Befugnisse klargestellt. Dies gibt mir Veranlassung, auch fuer den Bereich der Partei die bisher ergangenen Anordnungen nochmals zusammenzufassen.

Die Partei-Kanzlei ist eine Dienststelle des Fuehrers. Er bedient sich ihrer fuer die Fuehrung der NSDAP., deren Leitung er seit dem 12. Mai 1941 wieder vollstaendig und ausschliesslich selbst uebernommen hat.

Der Leiter der Partei-Kanzlei ist vom Fuehrer beauftragt, nach seinen grundsaetzlichen Weisungen alle parteiinternen Planungen und alle fuer den Bestand des deutschen Volkes lebenswichtigen Fragen aus dem Bereich der Partei zu bearbeiten sowie Vorschlaege der Reichsleiter, Gauleiter und Verbaendefuehrer hierzu auf die gesamtpolitischen Erfordernisse abzustimmen. Weisungen und Richtlinien fuer die allgemeinen politischen Fuehrungsaufgaben der Partei ergehen entweder durch den Fuehrer selbst oder in seinem Auftrag durch die Partei-Kanzlei an die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbaende.

Die Festlegung der von der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbaenden einzubehaltenden politischen Linie hat sich der Fuehrer selbst vorbehalten. Als sein Sachbearbeiter habe ich ihn staendig ueber den jeweiligen Stand der Parteiarbeit auf dem laufenden zu halten und ihm alle fuer Entscheidungen in Parteiangelegenheiten wichtigen Umstaende zur Kenntnis zu bringen.

H0697 - 0021

Es ist deshalb erforderlich, dass ich als Leiter der Partei-Kanzlei von den Reichsleitern, Gauleitern und Verbaendefuehrern laufend ueber die Entwicklung der Parteiarbeit sowie ueber Plaene und Vorhaben von politischer Auswirkung unterrichtet und an der Bearbeitung grundsaetzlicher parteipolitischer Fragen von Beginn an beteiligt werde. Ich habe es mir umgekehrt zum Ziel gesetzt, die Reichsleiter, Gauleiter und Verbaendefuehrer laufend von den Entscheidungen, Weisungen und Wuenschen des Fuehrers zu unterrichten; ich glaube, dass gerade hierdurch die Schlagkraft der NSDAP. erhoeht und ihre einheitliche Auffassung in allen grundsaetzlichen politischen Fragen gewaehrleistet werden kann.

Weiterhin ist mir als Leiter der Partei-Kanzlei im Bereich des Staates durch Erlass des Fuehrers vom 19. Mai 1941 auf der Grundlage des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat die Vertretung der Partei gegenueber den Obersten Reichsbehoerden zugewiesen worden. Daraus ergeben sich folgende Befugnisse, die durch die Verordnung zur Durchfuehrung des Erlasses des Fuehrers ueber die Stellung des Leiters der Partei-Kanzlei vom 16. Januar 1942 (RGBl. 1942, Seite 35) erneut bestaetigt wurden.

1. Beteiligung an der Reichs- und Landesgesetzgebung einschliesslich der Vorbereitung von Fuehrererlassen. Der Leiter der Partei-Kanzlei bringt dabei die Auffassung der Partei als Hueterin der nationalsozialistischen Weltanschauung zur Geltung. (Fuehrererlass vom 27.7.1934 und vom 6.4.1935) Der Leiter der Partei-Kanzlei ist von den Obersten Reichsbehoerden bei den Vorarbeiten fuer Reichsgesetze fuer Erlasse und Verordnungen des Fuehrers, fuer Verordnungen des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung sowie Verordnungen der Obersten Reichsbehoerden einschliesslich Durchfuehrungsvorschriften und Ausfuehrungsbestimmungen von vornherein zu beteiligen. Das gleiche gilt bei der Zustimmung zu Gesetzen und Verordnungen der Laender und zu Verordnungen der Reichsstatthalter.

H0697 - 0022

2. Beteiligung der Partei an den Personalangelegenheiten der Beamten und Arbeitsdienstfuehrer, deren Ernennung sich der Fuehrer vorbehalten hat (Erlass des Fuehrers vom 24.9.1935, RGBl. I, Seite 1002, und vom 10.7.1937 RGBl. I, Seite 796). Die Beteiligung der Partei an den uebrigen staatlichen Personalien ist durch den Erlass des Fuehrers zur Ergaenzung des Erlasses ueber die Ernennung der Beamten und Beendigung des Beamtenverhaeltnisses vom 26.3.1942 (RGBl. I, Seite 153) den Gauleitern uebertragen.

3. Sicherung des Einflusses der Partei auf die Selbstverwaltung der Gebietskoerperschaften (Par. 18 Deutsche Gemeindeordnung, Par. 3 Abs. 5 der Ersten Verordnung zur Durchfuehrung des Ostmarkgesetzes vom 10. Juni 1939 und Par. 2 Abs. 5 der Ersten Verordnung zur Durchfuehrung des Sudetengaugesetzes vom 10. Juni 1939).

Da mir alle Befugnisse, die im Bereich des Staates nach den bisherigen Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Verfuegungen und sonstigen Anordnungen dem ehemaligen Stellvertreter des Fuehrers zustanden, uebertragen worden sind, haben auch alle bisherigen Anordnungen ueber den Verkehr von Parteidienststellen mit Obersten Reichsbehoerden und den Obersten Behoerden der Laender, die mehrere Gaue umfassen, weiterhin Gueltigkeit. Danach erfolgt die Mitwirkung der Partei bei der Gesetzgebung und bei der Bearbeitung der Personalien der Beamten durch die Obersten Reichsbehoerden ausschliesslich ueber die Partei-Kanzlei. Auch Vorschlaege und Anregungen fuer die Gesetzgebung aus der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbaenden duerfen nur durch den Leiter der Partei-Kanzlei den zustaendigen Obersten Reichsbehoerden zugeleitet werden.

Ein unmittelbarer Verkehr zwischen Obersten Reichsbehoerden und den Obersten Behoerden der Laender, die mehrere Gaue umfassen, einerseits und Dienststellen der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen

H0697 – 0023

Verbaenden andererseits in grundsaetzlichen und politischen Fragen, besonders solchen, die der Vorbereitung, Abaenderung oder Durchfuehrung von Gesetzen, Erlassen und Verordnungen sowie der Bearbeitung von Beamtenpersonalien dienen, ist wie bisher auch weiterhin unzulaessig.

Diese Bestimmungen hat der Fuehrer ausdruecklich zur Sicherung einer einheitlichen Vertretung der Partei getroffen. Sie sind deshalb unbedingt einzuhalten. Ich habe meinerseits Anweisung gegeben, die Dienststellen der Reichsleitung in regelmaessigen Abstaenden ueber die schwebenden Gesetzgebungsarbeiten in besonderen Besprechungen zu unterrichten, Vorschlaege und Anregungen dieser Dienststellen in den Besprechungen entgegenzunehmen und die jeweils zustaendigen Parteidienststellen an der Bearbeitung aller Einzelfragen weitestgehend zu beteiligen.